

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Accantum GmbH

1. Geltungsbereich

Unseren sämtlichen Lieferungen und Leistungen liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Ihrer Bestellung erkennen Sie Kenntnis und Inhalt dieser AGB ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, ansonsten entfalten sie keine Auswirkung auf unser Vertragsverhältnis. Für unsere Lizenzen gelten ergänzend die Allgemeinen Lizenzbedingungen sowie für manche Produkte und Leistungen gelten zusätzliche spezielle Vertragsbedingungen, auf die Sie gesondert hingewiesen werden.

2. Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend, verpflichtet sind wir nur nach Maßgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

(2) Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften unserer Produkte.

3. Lieferung

(1) Wir sind zu Teillieferungen und entsprechenden Teilberechnungen berechtigt. Abweichungen der gelieferten Programme von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die zugesagten Leistungen des bestellten Programms erfüllen oder übertreffen.

(2) Angekündigte oder vereinbarte Lieferzeiten gelten als Richtwerte und sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich als verbindlich bezeichnet haben. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, infolge veränderter behördlicher Genehmigungs- oder Gesetzeslage, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Materialbeschaffungsprobleme sind von uns – auch soweit sie bei Zulieferern eintreten – selbst bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. In diesen Fällen verlängert sich das vereinbarte Lieferdatum stillschweigend um den zur Beseitigung des Hindernisses notwendigen, angemessenen Zeitraum.

(3) Geraten wir in Verzug, sind Sie berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von Ihnen schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche wegen Nichterfüllung oder Ersatz eines Verzögerungsschadens, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

4. Versand

Mit der Aufgabe der Ware zum Versand geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung auf Sie über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware von Ihnen abzuholen oder wird die Lieferung auf Ihren Wunsch hin verzögert, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf Sie über. Alle Sendungen - einschließlich etwaiger Rücksendungen - reisen auf Ihre Gefahr.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Preisangaben verstehen sich in EURO zuzüglich Fracht (Verpackung, Porto), Transportversicherung und Umsatzsteuer.

(2) Lieferungen erfolgen auf Rechnung bei Vorlage einer gültigen Partnervereinbarung ansonsten gegen Vorkasse, per Bankeinzug oder per Nachnahme.

(3) Für den Fall, dass dennoch gegen Rechnungen geliefert wird, sind diese innerhalb von 10 Tagen rein netto ohne Abzüge fällig. Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für uns kosten- und spesenfrei und nur erfüllungshalber angenommen. Für den Fall, dass ein Scheck verlorengegangen ist, können wir verlangen, dass Sie alle Maßnahmen ergreifen, die eine unberechtigte Einlösung des Schecks verhindern bzw. rückgängig machen, insbesondere diesen Scheck unverzüglich sperren zu lassen und anderweitig an uns zu zahlen.

(4) Ihnen steht kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen zu. Sie können nur mit unbestritten und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

(1) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen.

(2) Sie dürfen die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern oder sie anderweitig bei der Ausführung von Verträgen verwenden, wenn sichergestellt ist, dass Ihre Forderung gegen Ihren Kunden auf uns übergeht, Sie die Ware unter Eigentumsvorbehalt veräußern und das Weiterveräußerungsrecht bzw. Verarbeitungsrecht nicht geendet hat. Sie treten uns bereits heute die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen ab.

(3) Sie sind berechtigt, die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr einzuziehen, solange keine Beendigung der Einziehungsermächtigung eintritt.

(4) Endet die Einziehungsermächtigung, sind Sie verpflichtet, Ihre Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns auf Verlangen eine genaue Aufstellung der uns zustehenden Forderungen mit Namen und Anschriften der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum sowie alle sonstigen für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(5) Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen verpflichtet, die Sicherheiten insoweit - nach unserer Wahl - frei-zugeben.

(6) Falls von uns aufgrund des Eigentumsvorbehalts Vorbehaltsware zurückgenommen wird, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich erklären. Wir sind befugt, uns aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware, auch durch deren freihändigen Verkauf, zu befriedigen. Sie tragen die Kosten der Rücknahme und erteilen uns die Einwilligung zum Betreten Ihrer Räume um die Vorbehaltsware abzuholen.

(7) Sie verwahren die Vorbehaltsware für uns und versichern sie gegen Diebstahl und Elementar-schäden. Sie treten uns bereits jetzt Entschädigungsansprüche, die Ihnen aus Schäden gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, in Höhe unserer Forderungen an uns ab.

7. Gewährleistung

(1) Wir gewährleisten, dass die gelieferten Datenträger frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Für die Lauffähigkeit der Programme in Ihrer spezifischen Soft- und Hardwareumgebung kann jedoch keine Gewährleistung übernommen werden, ebenso wenig für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software.

(2) Sollten Datenträger Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen bzw. Falschliefereien oder Mengenabweichungen vorliegen, müssen diese Mängel - auch Transportschäden - unverzüglich, spätestens jedoch binnen 10 Werktagen ab Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden, sonst sind etwaige Ansprüche ausgeschlossen.

(3) Sie sind verpflichtet, uns bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen bzw. zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Liegt ein Mangel vor, werden wir nach eigener Wahl innerhalb angemessener Frist die Software nachbessern oder eine fehlerfreie Software bereitstellen. Gelingt die Nachbesserung oder der Ersatz weder innerhalb dieser Frist noch einer angemessenen Nachfrist, sind Sie berechtigt, nach Ihrer Wahl den Leistungspreis angemessen herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Sie oder Dritte Eingriffe in die Software vorgenommen haben.

(5) Sie tragen die Kosten einer nicht berechtigten oder unvollständigen Rücksendung. Wir sind berechtigt, für derartige Rücksendungen nach ihrer Wahl entweder eine Kostenpauschale von € 40,00 zu erheben oder spezifisch abzurechnen.

8. Haftung

(1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haften wir (vorbehaltlich des nächsten Satzes) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(2) Sie sind vertraglich angehalten, im Rahmen der Accantum Softwarepflege die Software-Updates zu nutzen, und vor der Installation der Software und anschließend regelmäßig, insbesondere bevor Sie eine Änderung der Hard- oder Softwareumgebung vornehmen, Ihre Daten zu sichern. Soweit Sie ein Mitverschulden durch die Verletzung vertraglicher Pflichten oder durch von Ihnen oder einem Dritten vorgenommene Änderungen an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung des Produktes trifft, haften wir nicht. Wir übernehmen keine Gewähr für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software. Mehraufwendungen in der Abwicklung, die dadurch entstehen, dass der Vertragsgegenstand an einen anderen Ort als den Lieferort gebracht wurde, sind von Ihnen zu tragen.

9. Abtretung von Ansprüchen

Ohne unsere Zustimmung sind Sie nicht berechtigt, Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

10. Sonstiges

(1) Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so soll sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rosenheim, uns steht es jedoch frei, auch das Gericht an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand anzurufen.